

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 210.

Dresden, am 29. Juli.

1837.

Hundert und achtzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 10. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. — G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 66) Für die evangelischen Kirchen und Schulen; c) für die Schullehrerseminarien. —

Abg. D. Schröder: Ich glaube nicht, daß mein Antrag erledigt sein wird. Ich habe den Antrag auf den Fall gestellt, daß von Seiten der Staatsregierung der Antrag des Abg. Utenstädt abgelehnt würde, damit dann die Staatsregierung die Frage erwäge: ob nicht jenes neue Seminar in Wurzen zu errichten sei? Ich habe den Antrag ausdrücklich für diesen Fall gestellt.

Secr. Richter: Ich glaube, der Antrag kann nicht zur Abstimmung kommen, da wir zur Zeit das Postulat abgelehnt haben. Die Staatsregierung wird, wenn sie sich wirklich mit der Ablehnung nicht einverstanden, aus Neue Gründe der Kammer mitzutheilen haben, aus welchen hervorgehen muß, ob das Postulat wirklich nöthig sei. Wegen Errichtung eines neuen Seminars für die Zukunft schon jetzt zu berathen, liegt der Kammer ein Anlaß nicht vor; ich weiß daher nicht, warum wir die Zeit damit zubringen wollen, über Etwas zu sprechen, wovon man nicht weiß, ob es jemals in Wirklichkeit übergehen werde. Ich glaube, so wie das Deputations-Gutachten, hat sich auch der Antrag des Abg. D. Schröder erledigt.

Abg. Rour: Schon aus einem formellen Grunde dürfte über den Antrag des Abg. D. Schröder jetzt nicht abzustimmen sein. Der Hr. Präsident hat vorhin die Fragstellung der Kammer wiederholt vorgetragen; die Kammer war damit einverstanden und der Abg. D. Schröder auch. Die Fragstellung ging dahin, daß, wenn der Antrag des Abg. Utenstädt abgelehnt würde, dann über das Postulat abzustimmen sein und nachher erst der D. Schrödersche Antrag zur Abstimmung kommen würde. Die Frage über das Postulat und den D. Schröderschen Antrag ist also für jetzt dadurch erledigt, daß das Utenstädtische Amendement angenommen worden ist.

Präsident: Das Utenstädtische Amendement hatte die Absicht, daß die Abstimmung über die Postulate 13. und 16. ausgesetzt werden solle. Und das D. Schrödersche Amendement war darauf gegründet, daß ein neues Seminar zwar errichtet werden solle, jedoch zur Zeit ohne Bestimmung des Orts. Es würde also das Postulat dafür erst zu bewilligen gewesen

und dann die Frage zu stellen sein, wo es zu begründen wäre. Der Bordersatz geht also immer dahin, daß das Postulat bewilligt werde.

Abg. D. Schröder: Meine Absicht ging nur dahin, überhaupt den Antrag eventuell zu stellen, wenn sich die Staatsregierung mit dem Antrage des Abg. Utenstädt nicht verständigen könnte, damit dann in der diesfalligen Erklärung der Staatsregierung zugleich mit darauf Rücksicht genommen werde, ob nicht das Seminar in Wurzen angelegt werden könne. Wird mein Antrag nicht gestellt, und schlägt man Seiten der Staatsregierung den Antrag des Abg. Utenstädt ab, so ist abermals Nichts weiter geschehen, als was jetzt vorliegt; ich würde dann wieder in den Fall kommen, meinen Antrag zu stellen, und würde der von der Kammer angenommen, so würden wir gerade wieder so weit sein, wie jetzt. Wenn aber die Staatsregierung meinen Antrag berücksichtigt und in ihrer Erklärung auf den Utenstädtischen Antrag der Kammer darauf zugleich mit antwortet, so wird die Sache dadurch vereinfacht. Es kann mir übrigens gleich sein, ob jetzt abgestimmt wird oder nicht; die Sache ist doch auf diese Weise zur Kenntniß der Staatsregierung gekommen, und mir wird es auch später noch freistehen, meinen Antrag zu wiederholen.

Präsident: Wenn diesfallige Zweifel vorhanden sein sollten, so richte ich an die Kammer die Frage: Ob sie glaube, daß zur Zeit über das D. Schrödersche Amendement nicht abzustimmen sei? Wird einstimmig bejaht.

Präsident: Demnächst liegt nun das Postulat unter 14. (s. Nr. 209. d. Bl. S. 3393. Sp. 1.) vor, wo die Deput. empfiehlt: 300 Thlr. zu Unterstützung Wendischer Schulamtspräparanden, neuer Aufwand.

Abg. Utenstädt: Es liegt nicht in meiner Absicht, die Kammer zu vermögen, das Postulat abzulehnen; im Gegentheil wünsche ich, daß es bewilligt werde. Nur die Frage habe ich mir stellen müssen: ob nicht durch einen andern Fonds derselbe Zweck zu erreichen sei, ohne die Staatskasse damit zu belasten? Ich verweise deshalb auf die Uebersicht der verschiedenen Stiftungen unter Verwaltung des hohen Cultusministerium. Dort ist unter Nr. 49. die Budersche Stiftung mit einem Kapital von 36,146 Thlr. und dem Zweck aufgeführt: zu Unterstützung armer Wenden. Rechnet man diesen Fonds nur zu 3 p. C., und er kann höher angelegt sein, so giebt dies schon 1100 Thlr., welche zu dieser Unterstützung jährlich verwendet werden können. Kann man voraussehen, daß die,